



Gefühle bei Tieren – gibt es das?

Der Tierverhaltensforschung wird oft fälschlicherweise nachgesagt, sie behauptete, Tiere - auch hochentwickelte - hätten keine Gefühle. Das stimmt so nicht. Hingegen standen den Ethologen bislang keine Methoden zur Verfügung, um Gefühle bei Tieren zu beurteilen. Das hat sich inzwischen geändert. Zustände des Befindens, auch als Gefühle oder Emotionen bezeichnet, sind nicht direkt meßbar. Es gibt aber Methoden mit denen man auf Gefühlszustände schliessen kann. Bei Anwendung neurophysiologischer Methoden können länger andauernde Zustände, wie z.B. Stress, der viele Stunden oder Tage andauert, mittels Messung der Stresshormone beurteilt werden.

Bei der Beurteilung kurzdauernder Gefühlszustände nutzen die Verhaltensforscher ethologische Methoden, indem das Tierverhalten insbesondere das Ausdrucksverhalten herangezogen wird. Aber auch diese Methoden ermöglichen nur die grobe Abschätzung von sogenannten Befindlichkeits-Dimensionen. Unerlässlich ist dabei die Kenntnis der Situation, in der sich das Tier befindet und gute Kenntnisse des spezifischen Verhaltens der betreffenden Tierart.

Beispiele für Befindlichkeits-Dimensionen: Geht ein Tier mit Anzeichen des Interesses auf einen Gegenstand zu, kann daraus geschlossen werden, dass ihm dieser Gegenstand angenehm ist. Meidet es hingegen einen Gegenstand mit allen Anzeichen der Ablehnung, dann kann daraus geschlossen werden, dass er ihm unangenehm ist.

Weitere Beispiele für Befindlichkeits-Dimensionen: Ein Tier ist angebunden und kann vor einer herankommenden Gefahr nicht entweichen. Es entsteht eine Situation, die es nicht bewältigen kann. Das Tier ist verunsichert, was man an seinem Ausdrucksverhalten erkennen kann. Ein nicht angebundenes Tier wird von einem anderen bedroht und es kann den Droher verjagen. Das Tier in der Lage, die Situation zu bewältigen, was an an seinem Verhalten insbesondere an seinem Ausdrucksverhalten ablesbar ist.

Somit sind die Befindlichkeits-Dimensionen „angenehm / unangenehm“ sowie „sicher / unsicher“ bei Tieren beurteilbar. Spezielle Gefühle aber, wie Freude, Ärger, Abscheu usw. entziehen sich der eindeutigen Beurteilbarkeit, wie unsere Arbeitsgruppe „Befindlichkeiten“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Ges. e.V. anhand verschiedener Untersuchungen bei Pferden nachweisen konnte. Probanden wurden Abbildungen von Pferden vorgelegt. Sie sollten beurteilen,

1. welchen Befindlichkeits-Dimensionen die abgebildeten Tiere entsprachen und
2. welche speziellen Gefühle auf den Abbildungen sichtbar waren.

Im Hinblick auf die Gefühls-Dimensionen herrschte unter den Probanden weitgehend Einigkeit. Hinsichtlich der Beurteilung der speziellen Gefühle aber lagen die Urteile



der Probanden weit auseinander. Die Humanpsychologen stoßen übrigens beim Menschen auf die gleichen Schwierigkeiten!

In der Praxis des Alltages sind Gefühlszustände auf einfache Weise erkennbar. Beispiel: Ein Hundebesitzer greift in der Wohnung nach der Hundeleine. Daraufhin wedelt der Hund intensiv mit dem Schwanz und geht zur Tür. Mit dem Schwanzwedeln drückt er „Freude“ aus. Er erkennt: Jetzt geht es zum Spaziergang. D.h. die Situation ist dem Hund angenehm. Weiteres Beispiel: Ein Pferd schlägt unter dem Reiter stark mit dem Schweif. Daran ist zu erkennen, dass das Tier überfordert ist. Die Situation ist für das Pferd wegen Überforderung nur schwer zu bewältigen. Es ist verunsichert.

Menschen, die täglich Umgang (mitunter auch gefährlichen Umgang) mit Tieren haben, sind darauf angewiesen, ständig die Gefühle oder Befindlichkeitszustände ihrer tierischen Partner beurteilen zu können. Nur so kann es zu einer beide Teile befriedigenden (ungefährlichen) Zusammenarbeit kommen.

Und was ist, wenn ein Gefühlszustand wie „unangenehm“ oder „unsicher“ über Stunden oder über Tage andauert? Dann spricht man von „Leiden“. Leiden sind laut Kommentar zum Tierschutzgesetz der BRD alle vom Begriff des Schmerzes nicht erfassten Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über schlichtes Unbehagen hinausgehen und einen nicht ganz unwesentlichen Zeitraum fort dauern. Leiden ergibt sich aus dem längerfristigen Erleben unzureichender Bewältigungsfähigkeit einer Situation. Beispiel: In einer Gruppe von Pferden befindet sich eines, welches von seinen Gruppengenossen dauernd vom Futter weggejagt wird. Sein ängstliches Verhalten bei jeder Begegnung mit den anderen Pferden ist deutlich erkennbar. Der Zustand dauert tagelang an. Das Pferd leidet. Falls der Tierhalter diesen Zustand nicht ändert, macht er sich gemäß Tierschutzgesetz strafbar.